

Kurzprotokoll
über die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe
"Regionales Rechenzentrum"
am 8. Mai 1970 im Nieders. Kultusministerium

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste
Leitung der Sitzung: LMR Dr. Wernecke
Dauer: 10.15 - 13.30 Uhr

1. Unterbringung des Rechenzentrums in Hannover

Bisher wurde davon ausgegangen, daß das Regionale Rechenzentrum (RRZ) im Gebäude der früheren Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer, Wunstorfer Straße, das von der TU Hannover übernommen worden ist, untergebracht wird. Die notwendigen Umbauten (z.B. Dekonverstärkungen, Doppelfenster, Klimaanlage, Installationen) werden schätzungsweise 750.000 DM kosten und etwa 9 Monate Bauzeit erfordern.

Inzwischen hat die Geschäftsführung der VW-Stiftung im Erwägung gezogen, in der Nähe ihres neuen Gebäudes in Hannover-Döhren einen Neubau zu errichten, in dem das RRZ aufgenommen werden könnte. Ein Grundstück dafür ist von der VW-Stiftung bereits gekauft worden. Die Geschäftsführung hat dabei, wie Herr Jansen mitteilte, folgende Zeitvorstellungen: Ausschreibung Juni 1970, Vorlage der Pläne 1.9.1970, Baubeginn Anfang 1971, Fertigstellung Mitte 1972. Das Kuratorium der Stiftung muß hiervon noch unterrichtet werden und seine Zustimmung geben.

Beide ~~Unter~~bringungsmöglichkeiten wurden eingehend erörtert und gegeneinander abgewogen. Für den Ausbau des Gebäudes in der Wunstorfer Straße spricht, daß ein Umbau weniger Zeit braucht als ein Neubau und die Anlage damit wesentlich früher in Benutzung genommen werden kann, daß die Unterbringungskosten, die das Land zu tragen hat, nur etwa eine 3/4 Million DM betragen und daß die Bundesmittel, die im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Beschaffung der Anlage für 1971 vorgesehen sind, zeitgerecht abgerufen werden könnten. Für einen Neubau spricht, daß erfahrungsgemäß ein Bau, der

auf die besonderen Bedürfnisse einer Anlage zugeschnitten wird, dem Umbau von Räumen, die ursprünglich für einen anderen Zweck gedacht waren, vorzuziehen ist, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt künftiger Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Diskussion ergab übereinstimmend: Hier ist nicht der einen oder der anderen Möglichkeit der Vorzug zu geben, sondern beide Wege sollen in Gestalt eines 2-Stufenplans nebeneinander verfolgt werden, weil besonderer Wert darauf zu legen ist, daß die Unterbringung in der Wunstorfer Straße den Betrieb der Anlage schon im Jahre 1970 ermöglicht, in der 2. Stufe aber auch die Vorteile eines Neubaus genutzt werden sollten.

Über die Frage, ob mit Fertigstellung des Neubaus die Anlage voll dorthin zu verlegen ist oder ob die Räume in der Wunstorfer Straße auch weiterhin für das RRZ benutzt werden sollen, wird zu entscheiden sein, wenn zu übersehen ist, wie sich die Dinge bis dahin entwickelt haben.

Ob und in welchem Verhältnis sich die VW-Stiftung und das Land Niedersachsen gemeinsam an den Kosten des Neubaus beteiligen, muß zwischen Kultusministerium und Stiftung geklärt werden.

2. Benutzerkreis

Als Benutzer des RRZ kommen in erster Linie die wissenschaftlichen Hochschulen in Hannover, Braunschweig und Clausthal, die wissenschaftlichen Bibliotheken, sonstige wissenschaftliche Einrichtungen und die Hochschul-Informations-System-GmbH (HIS) in Betracht. Der Raum Göttingen kann unberücksichtigt bleiben, weil dort eine eigene Anlage errichtet wird. Der Benutzerkreis wird also größer sein, als er in der Unterlage vom April 1970 angegeben ist, die von der Arbeitsgruppe "Gemeinsame Rechenanlage der wissenschaftlichen Hochschulen von Hannover" erarbeitet ist und von Prof. Schlender in der Sitzung verteilt wurde.

3. Konfiguration der Anlage

Prof. Schlender übernahm es, zur Vorbereitung für die nächste Sitzung eine Konfiguration für die geplante Anlage zu entwerfen und mit den in Betracht kommenden Benutzern abzustimmen. Gleichzeitig soll ein Antrag an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf Bewilligung von Mitteln zur Beschaffung der Anlage vorbereitet werden. In dem Antrag soll zum Ausdruck kommen, daß er mit den künftigen Benutzern abgestimmt ist und der Raum Göttingen nicht einbezogen zu werden braucht.

4. Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung wurde der 16. Juni 1970, 14.00 Uhr, vorgesehen.